

# Aktuelles zum BFD Dezember 2020

Liebe BFD-Anleiterin,  
lieber BFD-Anleiter,  
es ist soweit: die Vorweihnachtszeit hat begonnen. In unserer letzten Ausgabe „BFD-informiert“ für das Jahr 2020, wollen wir Euch Informationen zur Erstattung der Bekleidungspakete vom Einsatz im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste geben, spannende Neuigkeiten zur Änderung der Kostenerstattungsrichtlinie mitteilen, eine Erinnerung an die Einreichung aller Rechnungen bezüglich der pädagogischen Begleitung mitgeben und uns für dieses Jahr von Euch verabschieden.

## Bekleidungspakete ZWRD-K – Erstattung

Wie gewohnt erfolgt nach dem 2x13-tägigen Einsatz eurer Bundesfreiwilligendienstleistenden im ZWRD-K gegen Ende des Jahres die Erstattung der von euch bestellten Bekleidungspakete. Zur besseren Planung können wir Euch zusichern, dass die Erstattung innerhalb der ersten Januarwoche 2021 erfolgen wird.

Sollten hierzu Rückfragen aufkommen bezüglich des Einsatzes im ZWRD-K oder der Erstattung, meldet euch jederzeit gern bei uns unter:

Bundesfreiwilligendienst: 05723 955-486 - bfd@dlrg.de

ZWRD-K: 05723 955-450 - zwrkd@dlrg.de



## Neue Kostenerstattungsrichtlinie – Frohes Neues!

Ab dem 01.01.2021 gilt eine neue Kostenerstattungsrichtlinie vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Diese beinhaltet eine erhöhte Obergrenze für die vom Bundesamt erstatteten Taschengelder und Sozialversicherungsbeiträge. Monatlich werden demnach maximal

- 300€ für U27-jährige und
- 400€ für Ü27-jährige

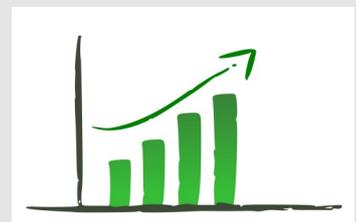
erstattet.

### Was heißt das für uns?

Alle Einsatzstellen, die Vereinbarungen mit Bundesfreiwilligendienstleistenden ab dem **01.01.2021** abschließen, bekommen bis zu max. 50€ mehr monatlich erstattet.

Wenn in einer Vereinbarung die Obergrenze nicht erreicht wird, werden selbstverständlich auch nur die angegeben Gelder erstattet und nicht der volle Betrag.

Indem also der Bundeszuschuss zum Taschengeld und zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhöht wird, könnt auch Ihr **euren Freiwilligen** ein Stückchen mehr Anerkennung in Form eines höheren Taschengeldes zukommen lassen.



## Rechnungen über Seminarkosten (pädagogische Begleitung) für das Jahr 2020 einreichen

Zum Ende des Jahres 2020 wollen wir Euch daran erinnern, dass für uns als Bundesverband sowie für Euch als Einsatzstellen die „Abrechnungszeit“ beginnt. Wir bitten Euch daher alle noch ausstehenden Rechnungen über Seminarkosten für das Jahr 2020 bei uns einzureichen, da wir diese für den Verwendungsnachweis des BAFzAs benötigen. Wenn eine Erstattung der Kosten bis zum Jahresende gewünscht ist, müssen die Rechnungen bis spätestens zum 15.12.2020 bei uns eingegangen sein. Andernfalls ist die Frist zur Einreichung der „Seminarkosten 2020“ der 31.01.2021. Alle später eintreffenden Rechnungen finden leider keine weitere Berücksichtigung. Bitte beachtet hierzu unsere Hinweise zum Thema (Eigen-)Rechnungen und Weiterbelastungen.

[Veröffentlicht in der Novemberausgabe „BFD-informiert“](#)



## Ab in die Winterpause

Wir wünschen Euch allen eine erholsame, ruhige Weihnachtszeit und Winterpause und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021. Bleibt gesund und vor allem munter! Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit.



Herzliche Grüße aus Bad Nenndorf  
Euer Bundesfreiwilligendienst-Team